



KirUm-Infodienst

Ausgabe 01/2022

Übersicht

Vorwort	2
Personalien	4
Aus dem KirUm-Netzwerk	6
Neues aus Mitgliedsorganisationen.....	10
Serie.....	24
Materialtipps	29
Termine.....	33
Ausblick	34

KirUm Geschäftsstelle | c/o kate Umwelt & Entwicklung

Blumenstraße 19 | 70182 Stuttgart

Tel.: 0711 / 248397 – 0 | Fax: 0711 / 248397 – 22 | Mail: geschaeftsstelle@kirum.org



SERIE

Treibhausgas- und Klimaneutralität der Kirchen

Positionspapier der FEST zur Definition von Klimaschutzzielen und Reduktionspfaden im kirchlichen Kontext¹

(Oliver Foltin) Mit dem Pariser Abkommen von 2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf geeinigt, die Erderhitzung auf deutlich unter 2°C und möglichst 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts zudem Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die hohe Dringlichkeit ist seitdem im Gefolge politischer Bewegungen und zunehmender Extremwetterereignisse politisch und gesellschaftlich immer stärker ins Bewusstsein gerückt. Zumindest rhetorisch wird sie kaum noch in Abrede gestellt. Länder, aber auch Unternehmen und Institutionen einschließlich der Kirchen setzen sich vermehrt Klimaschutzziele, die das Erreichen von Klimaneutralität, Null-Emissionen oder Treibhausgasneutralität bis zu einem bestimmten Zieljahr vorsehen.

Allerdings wird Klimaneutralität je nach Kontext sehr unterschiedlich definiert. Die Verwendung des Begriffs reicht von der wissenschaftlichen Definition des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) bis zu aus Werbegründen gewählten Bezeichnungen „klimaneutraler“ Produkte. Während erstere mit „Klimaneutralität“ einen Zustand beschreibt, in dem menschliche Aktivitäten – einschließlich der Berücksichtigung von Effekten wie Luftverschmutzung und Oberflächen-Albedo – keinerlei Auswirkungen auf das Klima haben, wird letzteres bereits genutzt, wenn die im Zuge des Produktionsprozesses ausgestoßenen Treibhausgasemissionen durch Kompensation ausgeglichen werden. Darüber hinaus gibt es sowohl auf der Ebene von Staaten als auch von Kommunen, Unternehmen und anderen Organisationen eine Vielzahl synonyme Verwendungen mit Begriffen wie Treibhausgasneutralität, CO₂-Neutralität oder Netto-Null-Emissionen. Zugleich wird es damit auch für kirchliche Akteure und Akteurinnen dringlicher, den genauen Inhalt des angestrebten Ziels zu klären.

Dafür ist es hilfreich, CO₂-Neutralität und Treibhausgasneutralität zu definieren und von der klimawissenschaftlichen Definition von Klimaneutralität zu unterscheiden:

- *CO₂-Neutralität* bedeutet, dass eine Balance zwischen CO₂-Emissionen und deren Abbau durch Senken erreicht wird. Sie kann als Übergangziel betrachtet werden, ist jedoch unzureichend, um die Erderhitzung zu stoppen.
- *Treibhausgasneutralität* wird erreicht, wenn ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen und dem Abbau solcher Gase durch Senken besteht. Da in erster Linie CO₂ in Senken gebunden und der Ausstoß anderer Treibhausgase nicht vollständig reduziert

¹ Rodenhäuser, Dorothee/ Vetter, Hannes/ Foltin, Oliver/ Stadtherr, Lisa/ Diefenbacher, Hans/ Teichert, Volker/ Held, Benjamin (2021): Treibhausgas- und Klimaneutralität in Kirchen. Positionspapier zur Definition von Klimaschutzzielen und Reduktionspfaden im kirchlichen Kontext; URL: <https://bit.ly/3yuyGif>

werden kann, erfordert dies voraussichtlich eine netto-negative CO₂-Emissionsbilanz durch die Bindung von CO₂ in Senken.

- **Klimaneutralität** ist ein Zustand, in welchem menschliche Aktivitäten keinerlei Effekt auf das Klimasystem haben. Neben der Balance zwischen Treibhausgasemissionen und -senken sind dabei auch andere regionale oder lokale biogeophysikalische Folgen menschlichen Handelns zu berücksichtigen, z. B. auf die Rückstrahlungsfähigkeit (Albedo) der Erdoberfläche.

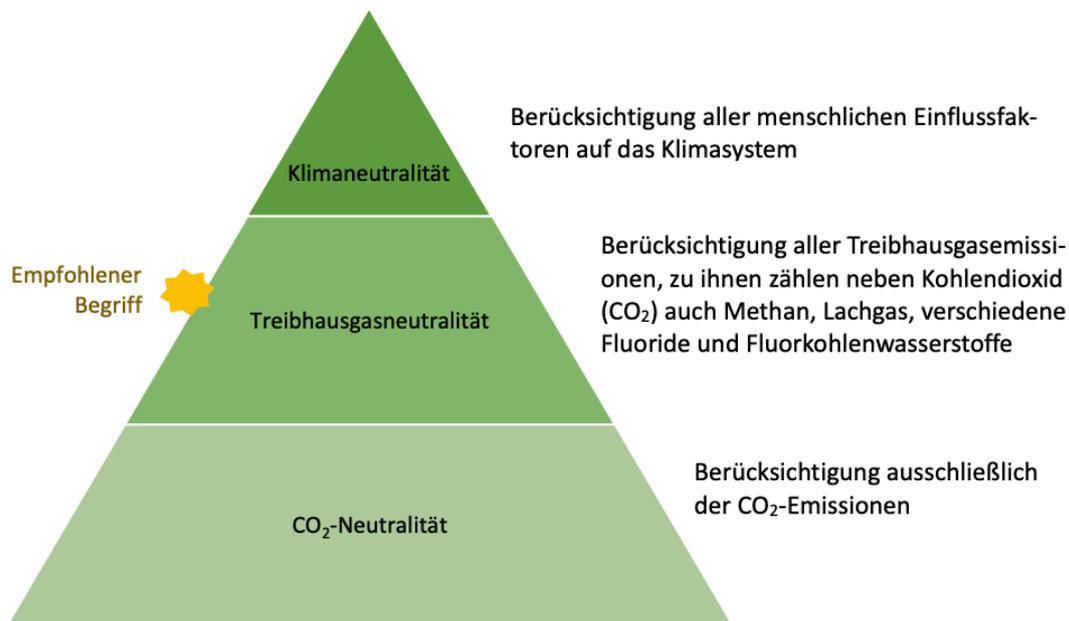


Abbildung 1: CO₂-Neutralität, Treibhausgasneutralität und Klimaneutralität

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Deutsche Energie-Agentur [dena], Hrsg. (2020): dena-Analyse: Klimaneutralität – ein Konzept mit weitreichenden Implikationen. dena: Berlin, S.11.

Aufgrund der Bindung von CO₂ in Senken kann Treibhausgasneutralität bedeuten, dass die Emissionen nicht in allen Sektoren vollständig reduziert werden. Für die Nutzung fossiler Energieträger und die daraus resultierenden Emissionen – zum Beispiel im Gebäude-, Energie- und Verkehrssektor – wird allerdings generell eine Reduktion auf null empfohlen. Um Treibhausgasneutralität zu erreichen, ist demnach in den Sektoren Energiewirtschaft, Gebäude und Verkehr eine Reduktion auf 0% der Emissionen anzustreben und die verbleibenden Gesamtemissionen auf unter 5% des Ausgangswertes zu minimieren. Verbleibende Emissionen müssen ausgeglichen werden.

Für die in kirchlichen Klimaschutzkonzepten vorrangig behandelten Bereiche Gebäude (einschließlich Stromverbrauch) und Mobilität bedeutet dies, dass eine vollständige Beendigung des Treibhausgasausstoßes angestrebt werden sollte. Auch im Bereich Beschaffung sollten weitreichende Minderungen erreicht werden, aufgrund der Vielfältigkeit der Produkte und der Komplexität der Treibhausgasbilanzierung kann hier jedoch kein einheitliches Reduktionsziel angegeben werden.

Schnell und entschieden Treibhausgasemissionen reduzieren

Entscheidend für die Klimawirkung ist, wann und auf welchem Reduktionspfad Treibhausgasneutralität erreicht wird. Das Paris-Abkommen setzt völkerrechtlich verbindlich das Ziel, die Erderhitzung auf deutlich



unter 2°C und möglichst nicht mehr als 1,5°C zu begrenzen. Das ab dem Jahr 2020 noch verbleibende globale CO₂-Budget, mit dem das 1,5°C-Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von nur 50% eingehalten werden kann, beträgt laut IPCC 500 Milliarden Tonnen (Gt) CO₂. Folgt man dem vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) vorgeschlagenen Vorgehen für eine faire Verteilung dieses Restbudgets, entfällt auf Deutschland ein CO₂-Ausstoß von insgesamt maximal 4,3 Milliarden Tonnen ab dem Jahr 2020. Wird mit einer linearen Reduktion der Emissionen kalkuliert, ist dieses deutsche CO₂-Budget bereits 2032 aufgebraucht. Nur wenn ein frühzeitiger überproportionaler Abbau erreicht wird, entsteht dadurch Spielraum für die Jahre nach 2030 und ein späteres Zieljahr wird ermöglicht. Dabei müssen neben den CO₂-Emissionen die übrigen Treibhausgasemissionen ebenfalls reduziert werden.

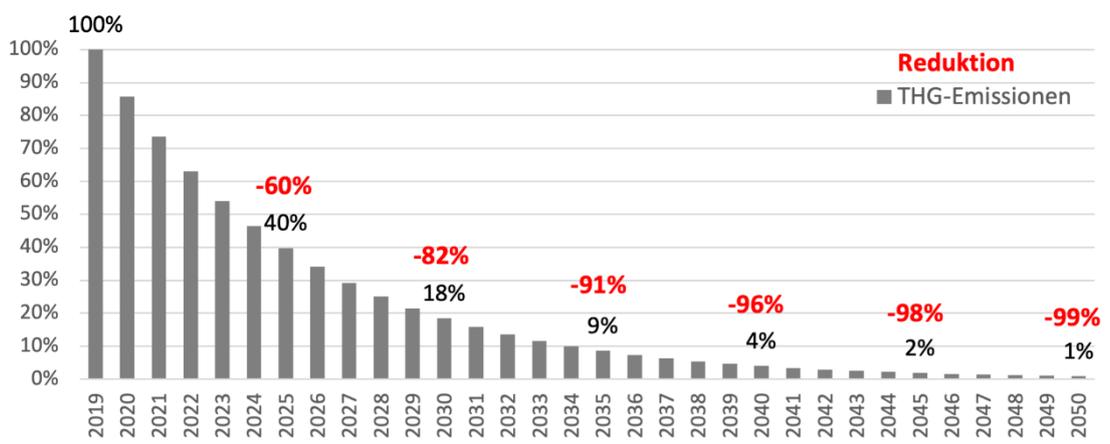
Auch die Kirchen müssen daher die klimarelevanten Emissionen in ihrem Verantwortungsbereich entschieden reduzieren, wenn sie nicht nur Mahner und Mittler, sondern auch Motor für Veränderungen sein wollen. Dies betrifft insbesondere direkte Emissionen beispielsweise aus der Verbrennung von Heiz- oder Kraftstoffen und indirekte Emissionen aus gekaufter Energie wie etwa Strom, aber prinzipiell auch den Ausstoß von Treibhausgasen durch die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen.

Dennoch können Überlegungen zum kirchlichen Klimaschutz die dargestellten Orientierungspunkte berücksichtigen und in pragmatischer Weise auf den Verantwortungsbereich der Kirchen angewendet werden. Kirchliche Organisationen und Einrichtungen sollten Anstrengungen unternehmen, selbst Treibhausgasneutralität auf einem Reduktionspfad zu erreichen, der mit einem fairen deutschen Beitrag zur Einhaltung der Ziele des Paris-Abkommens kompatibel ist.

Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität gilt es daher auch für kirchliche Akteurinnen und Akteure,

- einen Reduktionspfad zur Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 anzustreben, der die Treibhausgasemissionen um mindestens 95% gegenüber dem Ausgangswert und in den Bereichen Gebäude und Mobilität möglichst auf Null reduziert und einen verantwortungsvollen Beitrag zur Erreichung des 1,5°C-Ziels leistet,
- sich konkrete Zwischenziele für die kurze und mittlere Frist zu setzen (mindestens alle fünf Jahre), die eine überproportionale Reduktion in den kommenden Jahren vorsehen,
- und transparent zu machen, inwieweit diese mit einem Reduktionspfad in Einklang stehen, der mit einem fairen nationalen Emissionsbudget als Beitrag Deutschlands zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels kompatibel ist.

Als Anhaltspunkt kann ein exponentieller Reduktionspfad bei einem CO₂-Budget von 4,3 Gt ab dem Jahr 2020 dienen: Gegenüber dem deutschen Emissionsniveau des Jahres 2019 wäre demnach bis 2025 eine Minderung um 60%, bis 2030 um 82% und bis 2035 um 91% erforderlich. Bis zum Jahr 2040 wäre auf einem solchen Pfad Treibhausgasneutralität – verstanden als Reduktion um mindestens 95% – zu erreichen (siehe Abb. 2).

Abbildung 2: Möglicher Reduktionspfad unter Annahme der Einhaltung des deutschen CO₂-Budgets

Glaubwürdig bilanzieren

Eine wichtige Grundlage, um Klimaschutzziele festlegen, Maßnahmen ergreifen und ihren Erfolg evaluieren zu können, ist eine glaubwürdige Bilanzierung der Emissionen im eigenen Verantwortungsbereich (siehe Abb. 3). Dazu gehört unter anderem, die Handlungsbereiche Gebäudenutzung einschließlich Stromverbrauch und Mobilität umfassend zu berücksichtigen sowie mindestens ausgewählte Produktgruppen im Bereich Beschaffung einzubeziehen. Zentral ist auch, adäquate Rechenverfahren zu verwenden und die Ergebnisse transparent zu kommunizieren.

Vor allem aber müssen die notwendigen Anstrengungen für die Umsetzung umfassender Klimaschutzmaßnahmen in allen Bereichen *sofort* unternommen werden, um die Ziele zu erreichen.

Auf dem klimagerechten Weg zur Treibhausgasneutralität in Einklang mit dem 1,5°C Ziel

- ✓ **Treibhausgasbilanz erstellt**, die die wichtigsten Bereiche umfasst, in denen Treibhausgase emittiert werden, in jedem Fall die Bereiche Gebäude und Mobilität.
- ✓ **Reduktionspfad vereinbart** (mind. Zwischenziele alle 5 Jahre), der im Rahmen eines Budgetansatzes möglichst in Einklang mit dem 1,5°C Ziel steht.
- ✓ **Strategie beschlossen**, die Erreichung der Reduktionsziele realistisch erscheinen lässt.
- ✓ **Maßnahmen werden umgesetzt**, die Emissionen vermeiden oder reduzieren.
- ✓ **Monitoringkonzept vorhanden**, das regelmäßige Überprüfung des Fortschrittes und der Zielerreichung sicherstellt.
- ✓ **Planung und Umsetzung weiterer Klimaschutzaktivitäten** (z. B. Aufbau von Senken und Erneuerbare-Energie-Anlagen).
- ✓ **Kompensation** der derzeit nicht vermeidbaren THG-Emissionen durch zertifizierte nachhaltige Klimaschutzprojekte.

Abbildung 3: Idealtypische Beschreibung der kirchlichen Klimaschutzaktivitäten



Die damit einhergehende Herausforderung ist für die Kirchen wie auch gesamtgesellschaftlich enorm – aber nicht unüberwindbar, wenn sie in ihrer Dringlichkeit anerkannt und die Verantwortung zu handeln auf allen Ebenen angenommen wird. Dazu gehören strukturelle Weichenstellungen, Sofortprogramme für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie die Berücksichtigung der Klimawirkungen bei allen Investitionsentscheidungen. Wie dringlich eine Priorität für die Maßnahmenumsetzung ist, zeigt nicht zuletzt das deutlich verfehlt Zwischenziel der evangelischen Landeskirchen und der EKD von minus 40% gegenüber dem Basisjahr 2005 im Jahr 2020. Zwischen 2005 und 2020 konnten nach einer vorsichtigen Schätzung vermutlich nur knapp 30% reduziert werden.²

² Vgl. Rat der EKD, Hrsg. (2020): Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2020. URL: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/07-TOP-VII-Klimabericht.pdf.



UNSERE MITGLIEDER



Interesse an einer Mitgliedschaft?

Besuchen Sie uns auf unserer Website www.kirum.org

Oder kontaktieren Sie uns

KirUm Geschäftsstelle
c/o KATE Umwelt & Entwicklung
Blumenstraße 19
70182 Stuttgart

Tel.: 0711 / 248397 – 25
Mail: geschaeftsstelle@kirum.org